



Musikschulausschuss am 16.09.2013		öffentlich	
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/368/2013	
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 02.07.2013	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	
Der Bürgermeister			
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Musikschulausschuss	16.09.2013		Entscheidung
Bemerkungen:			

Beratungsgegenstand:
Finanzierung des Musikschulkreises

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit jeder einzelnen Anteilscommune die Finanzierungsanteile für den Musikschulkreis für die kommenden drei Etatjahre unter Berücksichtigung der jeweils in der Stadt/Gemeinde vorliegenden Unterrichts- und Nachfragesituation festzulegen, um eine feste Planungsgröße für die Etats der einzelnen Anteilscommunen zu erhalten.

II. Rechtsgrundlage:

ÖRV, Satzung und Gebührensatzung des Musikschulkreises, Gemeindeordnung NRW

III. Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 25. Juni 2012 hat der Musikschulausschuss die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, wie der Anteil einzelner Unterrichtsarten mit hohem gemeindlichem Zuschuss für jede Kommune bedarfsgerecht ausgehandelt und festgelegt werden kann, um ein Regelwerk zur Kostenkontrolle zu erhalten.

In Nr. 4 der Zielvereinbarung für den Musikschulkreis der Städte Lüdinghausen, Olfen, Nordkirchen, Senden und Werne vom 15.12.2006 haben die Gemeinden und Städte festgelegt, dass finanzpolitisches Ziel für den Zeitraum bis zum 31.12.2012 sein soll, dass der kommunale Zuschussbedarf für den Musikschulkreis deutlich gesenkt wird.

Dieses Ziel sollte erreicht werden dadurch, dass einerseits die Gebühren stufenweise in 2006, 2008 und 2010 angehoben werden sollten. Weiterhin sollten personalpolitische Änderungen dahingehend genutzt werden, den Personalstamm an TvÖD-Kräften abzubauen und stattdessen mehr Honorarkräfte anzustellen. Zusätzlich sollten Projekte, durchgeführt durch Honorarkräfte, zur Erreichung zusätzlicher Deckungsbeiträge initiiert werden.

Die Gemeindeanteile für die Kommunen haben sich von 2006 bis 2012 wie folgt verändert:

Ort	2006	2012
Lüdinghausen	119.000	119.000
Nordkirchen	43.460	39.000
Senden	64.000	50.000
Olfen	43.500	40.000
Werne	92.033	86.000
Summe	377.331	331.000

Insgesamt ist der kommunale Anteil um rd. 11,5 % gesunken.

Zur Kostendeckung der einzelnen Unterrichtsarten und auch zur Höhe des kommunalen Zuschusses, der jeweils zur Deckung der Kosten je Schüler und Unterrichtsart noch hinzukommt, werden in der Sitzung noch weitere Übersichten vorgelegt.

Um ein Regelwerk zur Kostenkontrolle gerade über die Einteilung von Unterricht mit hohem gemeindlichem Zuschuss zu erhalten, ist es erforderlich, die Unterrichtsstruktur in jeder einzelnen Anteilsgemeinde separat zu prüfen, den Einsatz der Lehrkräfte zu beleuchten und unter Berücksichtigung der Nachfragesituation eine Strategie für den einzelnen Ort, möglicherweise noch unterteilt in die Stadt- bzw. Ortsteile zu entwickeln.

Die Unterrichtsstrukturen mit hohem kommunalen Zuschuss sind insbesondere der Einzelunterricht (30 Min. und 45 Min.), und 2er-Unterricht (45 Min.).

Zur Verteilung des Unterrichts in den einzelnen Kommunen wird auf den Bericht des Musikschulleiters für 2012 und auf die Übersichten in der Anlage verwiesen.

Die Konstellation des Unterrichtsangebotes differiert von Anteilkommune zu Anteilkommune sehr.

Eine einheitliche Regelung für die Einteilung von kostenintensiven Unterrichten in den einzelnen Städten und Gemeinden zu erstellen, ist angesichts dieser Unterschiede schwer umzusetzen.

Neben den bestehenden Unterrichtsstrukturen ist auch die Nachfragesituation in den einzelnen Kommunen bei der Vereinbarung über das künftige Unterrichtsangebot und dadurch auch über die finanziellen Rahmenbedingungen in den Anteilkommunen zu beachten.

Die Problematik, ein einheitliches Regelwerk für den gesamten Musikschulkreis zu erstellen, wird deutlich, wenn man z. B. die derzeitige Nachfragesituation in den Gemeinden und Städten des Musikschulkreises anschaut:

Übersicht Warteliste Stand 01.07.2013

Instrument	Lüdinghausen	Nordkirchen	Olfen	Senden	Werne
MFE	12	0	0	1	3
Akkordeon	0				0
Blockflöte	10	5	10	7	0
Cello	3	2		1	0
Fagott	0			0	
Gitarre	3	1	2	3	0
Horn	3	0	0	0	0
Keyboard	2			0	0
Klarinette	2	0	0	0	0
Klavier	34	3	1	14	0
Kontrabass	2	1			0
Oboe	0		0		
Posaune	1				0
Querflöte	17	0	1	1	0
Saxophon	6	2	1	3	0
Schlagzeug	18	6	3	6	0
Trompete	10	4	1	1	1
Viola	2	0	0	0	0
Violine	10	0	0	2	0

Um den Finanzanteil der einzelnen Städte und Gemeinden für die nächsten drei Jahre festzulegen, muss detailliert die Unterrichtssituation in der jeweiligen Gemeinde geprüft werden. Es müssen Aussagen getroffen werden,

- ob eine Ausweitung in einzelnen Unterrichtsarten gewünscht ist,
- ob Kooperationen mit weiteren Schulen oder anderen Institutionen vor Ort angestrebt werden sollen.
- ob, und in welchen Bereichen und auf welche Weise Werbung für Musikschulunterricht gemacht werden soll.
- ob die räumliche Unterbringung entsprechend den Planungen möglich ist.

Die Verwaltung schlägt vor, die Detailplanung für die nächsten Jahre für jede Anteilskommune einzeln und in Absprache vorzunehmen.

Auf diese Weise ist eine größere Beteiligungs- und Einflussnahme der einzelnen Kommunen gewährleistet und für die Haushaltsplanungen nutzbar.

Vorschlag der Stadt Olfen:

Die Stadt Olfen möchte gern den Abrechnungsmodus zwischen den Kommunen und der Stadt Lüdinghausen verändern. Der Vorschlag wird in der Sitzung von Bürgermeister Josef Himmelmann vorgestellt.